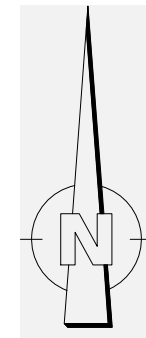




# 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 „WENDELSTEINSTRASSE“

GEMEINDE ROTT A. INN - LANDKREIS ROSENHEIM



1:1.000



### A) Planzeichen für die Festsetzungen

- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Zu pflanzende bzw. zu erhaltende Bäume (Standortvorschlag)

### B) Planzeichen für die Hinweise

- Bestehendes Hauptgebäude
- Bestehendes Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Bestehende Flurnummer (z.B. 465/4)
- Geltungsbereich des derzeit gültigen Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Grünflächen
- Zu pflanzende bzw. zu erhaltende Bäume (Standortvorschlag)
- Bach

## PRÄAMBEL

Die Gemeinde Rott a. Inn, Landkreis Rosenheim, erlässt aufgrund § 2 Abs. 1 sowie §§ 8, 9, und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

## C) Textliche Festsetzungen

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben bestehen.

## D) Textliche Hinweise

Die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben bestehen.

## E) Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
  - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
  - Die Gemeinde hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Bebauungsplan in der Fassung vom ..... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Gemeinde Rott a. Inn, den .....
- .....
- Bürgermeister, Daniel Wendrock
- Ausgefertigt  
Gemeinde Rott a. Inn, den .....
- .....
- Bürgermeister, Daniel Wendrock
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
Gemeinde Rott a. Inn, den .....
- .....
- Bürgermeister, Daniel Wendrock

Gemeinde Rott a. Inn  
Landkreis Rosenheim



# 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Wendelsteinstraße“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

LAGEPLAN M=1:1.000  
Fassung: 19.05.2022

Planung:



Datum, Unterschrift  
Sonntagshornstraße 19  
83278 Traunstein  
Telefon +49 (0) 8 61 98 96 3-31  
Fax +49 (0) 8 61 98 96 3-47  
www.s-a-k.de  
info@s-a-k.de

© S.A.K. Ingenieurgesellschaft mbH  
Das ist ein elektronisches Dokument, das ausschließlich zur Verwendung im Rahmen des Projekts erstellt wurde. Die Herstellung und Verbreitung von Reproduktionen (Kopien) und die Entwertung elektronischer Verordnungsunterlagen ist ohne schriftliche Genehmigung der Ingenieurbüro S.A.K. Rosenheim untersagt. Die Haftung für die Richtigkeit der Inhalte der elektronischen Verordnungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ingenieurbüro S.A.K. Rosenheim gestattet. Missbrauch kann strafrechtlich verfolgt werden.